

## PROTOKOLL

### über die Gründung und erstmalige Mitgliederversammlung des Vereins „KLOSTERLAND“

Am heutigen 03.09.2013 versammelten sich um 09:30 Uhr im Kloster Chorin, Amt Chorin 11a, 16230 Chorin, die in der als Anlage 1 beigefügten Anwesenheitsliste mit Namen und Anschrift genannten 15 Personen und Organisationen.

Frau Buschmann begrüßte die Anwesenden. Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde.

Frau Buschmann schlug als Punkte der Tagesordnung (TOP) vor:

1. Begrüßung, Vorstellung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Teilnehmer, Wahl des Versammlungsleiters, Wahl des Protokollanten,
3. Besprechung der Details zur Gründung des Vereins „Klosterland“
4. Beratung und Verabschiedung der Satzung
5. Wahl des Vereinsvorstandes
6. Anmeldung des Vereins
7. Schaffung einer Beitragsordnung
8. Schaffung einer Markennutzungsordnung
9. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
10. Berufung und Bestätigung eines Beirates
11. weitere Vorgehensweise
12. Beauftragung einer Geschäftsführung

#### TOP 1

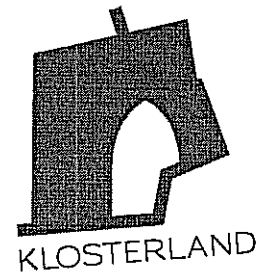
Die Anwesenden stimmten durch ihr Handzeichen der Tagesordnung zu.

#### TOP 2

Es sind 12 stimmberechtigte Einzelpersonen bzw. vertretene Organisationen anwesend. Frau Buschmann übernahm im Einverständnis aller Anwesenden die Leitung der Versammlung. Herr Triebel erklärte sich auf ihren Vorschlag hin bereit, das Protokoll der Versammlung zu führen. Dem wurde allseits zugestimmt.

#### TOP 3

Frau Buschmann erläuterte, aus welchen Gründen es zur Initiative der Gründung des Vereins kam. Die Anwesenden begrüßten diesen Vorschlag einstimmig.



#### TOP 4

Der Satzungsentwurf wurde absatzweise vorgelesen und diskutiert. Anschließend wurde darüber abgestimmt, den Verein „KLOSTERLAND“ zu errichten und ihm die vorgeschlagene Satzung zu geben.

Das Ergebnis der per Handzeichen erfolgten Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und keine Enthaltung; der Vorschlag zur Gründung des Vereins und die vorgelegte Satzung wurden damit angenommen.

Die folgenden Personen und Institutionen erklärten, dem neu errichteten Verein als Gründungsmitglieder anzugehören:

- 1) Stiftung Stift Neuzelle, vertreten durch Herrn Walter Ederer
- 2) Gemeinde Neuhardenberg, vertreten durch Herrn Dr. Hans-Hermann Kain
- 3) Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e.V., vertreten durch Bernd Janowski
- 4) Herr Dr. Alexander Conrad
- 5) Herr Arkadiusz Janowicz
- 6) Herr Piotr Hryniewicz
- 7) Herr Thomas Michael Ritter
- 8) Frau Franziska Siedler
- 9) Herr Dr. Stephan Diller
- 10) Herr Werner Kothe
- 11) Herr Enrico Triebel
- 12) Frau Halina Muchow

Die anwesenden Gründungsmitglieder bzw. deren Bevollmächtigte unterschrieben die Satzung (Anlage 2).

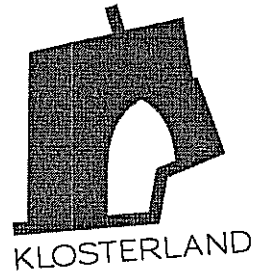
#### TOP 5

Die Anwesenden beschließen mit 12 Ja-Stimmen, den Vorstand in öffentlicher Abstimmung durchzuführen. Für den Vorstand stellen sich Herr Dr. Stephan Diller, Herr Arkadiusz Janowicz und Frau Franziska Siedler zur Wahl.

Die Abstimmung erfolgte einzeln durch Handzeichen. Gewählt wurden:

- als Vorsitzender Herr Dr. Stephan Diller (geboren am 13.10.1963 in Bamberg) mit 6 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen.
- als Stellvertreter Herr Janowicz (geboren am 19.12.1956 in Debno) mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung,
- als Schatzmeisterin Frau Siedler (geboren am 01.07.1980 in Eberswalde) mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Die Gewählten erklärten, dass sie die Wahl annehmen.



#### TOP 6

Frau Buschmann äußerte, dass der Verein so schnell wie möglich vom Vorstand beim Vereinsregister angemeldet werden solle. Sie bat um Abstimmung durch Handzeichen über folgenden Beschlussvorschlag:

Bis zur rechtskräftigen Eintragung des Vereins im Vereinsregister soll der Vorstand nur für die Registeranmeldung (Beauftragung eines Notars oder Ratsschreibers, Zahlung der Gerichtskosten) sorgen, beim Finanzamt die Anerkennung des Vereins als gemeinnützig herbei führen und sonst keine anderen Geschäfte erledigen.

Der vertretungsberechtigte Vorstand wurde im Weiteren durch einstimmigen Beschluss ermächtigt, gegebenenfalls notwendige Ergänzungen oder Änderungen bei der Satzung vorzunehmen, falls vonseiten des Registergerichts oder des Finanzamts Bedenken gegen die Eintragung bzw. gegen die Anerkennung des Vereins als gemeinnützig vorgebracht werden. Es wurde klargestellt, dass sich diese Ermächtigung nicht auf sonstige Satzungsbestimmungen bezieht.

Ergebnis der Abstimmung: 12 Ja-Stimmen.

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Der Vorstand kommt in der Mittagspause zu seiner ersten Sitzung zusammen.

#### TOP 7

Frau Buschmann stellt den Entwurf einer Beitragsordnung vor und macht den Vorschlag, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag (€ 250,-) betragen soll. Die Anwesenden stimmen sodann durch Handzeichen über folgenden Beschlussvorschlag ab: Die Beitragsordnung in der vorgelegten Fassung mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 250 € wird beschlossen.

Ergebnis der Abstimmung: angenommen mit 12 Ja-Stimmen, bei 0 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Per Beschluss der Mitgliederversammlung wird festgelegt, dass die Beiträge erstmalig mit dem 01.01.2014 erhoben werden.

Das Dominikanerkloster Prenzlau kann aufgrund eines Beschlusses der Stadt Prenzlau keinem Verein beitreten, bei dem es Mitgliedsbeitrag zahlen muss. Da das Dominikanerkloster Prenzlau die Geschäftsstelle des Vereins beherbergt, bittet es insoweit um Freistellung vom Jahresbeitrag. Die Mitgliederversammlung beschließt, das Dominikanerkloster Prenzlau von der Beitragszahlung zu befreien. Das Dominikanerkloster Prenzlau stellt KLOSTERLAND e.V. dafür im Gegenzug unentgeltlich Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle zur Verfügung.

Der Beschluss wird bei 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Die TOP 8-10 werden nicht weiter besprochen.



#### TOP 11

Frau Buschmann weist darauf hin, dass die heute nicht besprochenen Punkte 8-10 in der nächsten Mitgliederversammlung gesetzt sind. Die nächste Mitgliederversammlung soll im Februar 2014 in Mysliborz stattfinden. Die Marketingaktivitäten sollten weiterhin so betrieben werden (Flyer, Website). Es sollen auch weitere Klöster als Mitglieder gewonnen werden. Daneben soll der Eigenbetrieb zur Eigenmittelerzielung aufgebaut werden, z.B. durch Klostermärkte, Wiederbelebung der Klostergärten und Kräutervertrieb an Gastronomie.

#### TOP 12

Das Dominikanerkloster Prenzlau übernimmt bis zur Eintragung in das Vereinsregister allgemeine Aufgaben der Geschäftsführung. Die Leitung des Klosternetzwerkes arbeitet in enger Abstimmung mit dem gewählten Vorstand. Bei entsprechender Finanzierungslage soll über den Vorstand eine Geschäftsführung beauftragt werden. Sowohl die Aufgaben der Geschäftsführung als auch des Vorstandes sind detailliert zu definieren. Die Geschäftsführung sollte über die Geschäftsstelle respektive den Vorstand weisungsgebunden sein.

Die operativen Aufgaben und Ziele ergeben sich aus der Arbeit im Rahmen des deutsch-polnischen Klosternetzwerkes bis die Mitgliederversammlung etwas anderes beschließt.

Die Gründungsversammlung wurde um 14:30 Uhr geschlossen.

Chorin, den 03.09.2013

Für das Protokoll: Enrico Triebel

3. Der Beirat berät und unterstützt den Vorstand und eine eventuelle Geschäftsführung des Vereins bei der Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben. Die Mitglieder des Beirates können in Abstimmung mit dem Vorstand Aufgaben der Außendarstellung des Vereins übernehmen.
4. Der Beirat tritt mindestens einmal jährlich zusammen und wird vom Beiratsvorsitzenden einberufen. Die Mitglieder des Vorstands nehmen an den Sitzungen teil. Der Beirat gibt sich eine eigene Beiratsordnung.
5. Die Mitglieder des Beirats dürfen nicht Vereinsmitglied sein.
6. Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirates ist ehrenamtlich.

## § 9 Datenschutz

1. Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern Daten (Name, Vorname, Geburtstag, Wohnort) erhoben. Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert.
2. Der Verein veröffentlicht Daten seiner Mitglieder in Print- und Onlinemedien nur, wenn die Mitgliederversammlung einen entsprechenden Beschluss gefasst hat und das Mitglied nicht widersprochen hat.

## § 10 Auflösung des Vereins

1. Bei Auflösung des Vereins oder Aufhebung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Verein „Deutsch-Polnische Gesellschaft Brandenburg e.V.“ mit der Auflage, es entsprechend seinem bisherigen Zweck ausschließlich und unmittelbar gemäß § 2 zu verwenden.
2. Der Vorstand darf selbstständig über die Verwendung von Vereinsgeldern bis zu einer Höhe von 1.000,00 Euro für Anschaffungen zu satzungsmäßigen Zwecken entscheiden. Jegliche Anschaffung, die diesen Betrag überschreitet, ist zuvor im Rahmen der Mitgliederversammlung mit Mehrheitsbeschluss zu genehmigen. Alle Gegenstände, die durch die Vereinskasse angeschafft werden, sind Vereinseigentum.
3. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, wird der Vorstand zu Liquidatoren bestimmt.

## Unterschriften der Gründungsmitglieder

- 1) Stiftung Stift Neuzelle, vertreten durch Herrn Walter Ederer
- 2) Gemeinde Neuhardenberg, vertreten durch Herrn Dr. Hans-Hermann Kain
- 3) Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e.V., vertreten durch Bernd Janowski
- 3) Herr Dr. Alexander Conrad
- 4) Herr Arkadiusz Janowicz
- 5) Herr Piotr Hrynkiewicz
- 6) Herr Thomas Michael Ritter
- 7) Frau Franziska Siedler
- 8) Herr Dr. Stephan Diller
- 9) Herr Werner Kothe
- 10) Herr Enrico Triebel
- 11) Frau Halina Muchow